

Rainer Korte · Feuerstätte 15 · 49124 Georgsmarienhütte

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**Stadtplanung**  
**Oeseder Str. 85**  
**49124 GMHütte**

22.7.23

### **Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 291 "Michaelisschule"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend meine Stellungnahme zum o. g. B-Plan mit Bitte um Berücksichtigung und Bearbeitung (Quellenhinweise siehe unten).

#### **Gesamt**

Bei den Unterlagen/Untersuchungen/Begründungen fehlen bis auf die Festlegung der Solarmindestfläche (siehe "d". S. 32) klimaschutzrelevante Festsetzungen aus städtebaulichen Gründen nach § 9 BauGB bzgl. der Energie- bzw. Wärmeversorgung.

Da die Wärmeversorgung den weitaus größten Teil des Primärenergieverbrauchs betrifft, sind die aktuellen energetischen Notwendigkeiten und der Ausstieg aus fossiler Energie zu prüfen und energierelevante Aspekte im Entwurf des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

*Ungeachtet der folgenden Einwendungen zu einzelnen Punkten rege ich unten abschließend an, die gesamte Planung zu überprüfen (Begründung siehe unten am Ende des Textes).*

#### **A Umweltbelange**

1. Die Erhaltung des nördlichen Grünstreifen ist zu begrüßen; dieser ist im gesamten Bestand von der Graf-Stauffenberg-Str. bis zum derzeitigen östlichen Ende zu erhalten.
2. Die vier großen/alten Bäume im derzeitigen Innenhof der Schule sind zu erhalten.
3. Der Grünstreifen westlich der derzeitigen Schulen ist ebenfalls zu erhalten (s. dazu unter unter B den Punkt 5.)
4. Entgegen der Feststellung, dass Versickerung auf dem Plangelände nicht möglich sei ("a." S. 19), sind die Möglichkeiten nach aktuellem Stand der Technik erneut zu prüfen und zudem die Regenwassernutzung zu planen.
5. Im Umweltbericht ("d." S. 25) wird formuliert: *"Die Überplanung von Freilandbiotopen wie der Ackerfläche bedingt einen Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen. Weiterhin kann ein Verlust von Teilen der Gehölzbestände im Bereich der bereits bestehenden Bauflächen nicht ausgeschlossen werden."*

Diese Feststellung bzw. die beschriebenen Folgen können nicht akzeptiert werden. Nicht

zuletzt angesichts der aktuellen klimatischen Entwicklungen und Hitzewellen, sind die Auswirkungen immer höherer Temperaturen zu prüfen und in die Planung einzubeziehen. Eine Planung ohne Berücksichtigung künftigen "Hitzemanagements" bzw. die mögliche Verhinderung angesichts fehlender planerischer Grundlagen für dieses Hitzemanagement entspricht nicht dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und dem Vorsorgeprinzip.

6. Insgesamt scheinen in der Planung stadtklimatische Aspekte insgesamt und kleinklimatische Aspekte für die Planung nicht berücksichtigt zu sein.

## **B Verkehrsbelange**

1. Vom Bau einer Straße nördlich des Schulgeländes ("Planstraße" s. "a." S. 12) ist abzu- sehen. Eine solche Straße würde neue Verkehre (s. dazu die Zahlen unter "b." S. 11 ff) erzeugen und den Zielen einer Verkehrswende widersprechen.
2. Bzgl. der Prognosezahlen ist festzustellen, dass diese tatsächlich erheblich höher liegen werden, da die "Elterntaxis" auch zurückfahren werden, was jeweils eine zusätzlich Fahrt darstellen wird.
3. Alternativ zur Planstraße schlage ich folgende Lösung vor: an der Graf-Stauffenberg-Str. nördlich des Grünstreifens der Schule / südlicher Punkt des östlichen bestehenden Park- platzes wird für die Elterntaxis eine Halte- und Ausstiegsmöglichkeit geschaffen. Diese sollte kreisförmig mit einer Zu- und Ausfahrt gestaltet werden. Analog wird eine entspre- chende Möglichkeit auf dem derzeitigen Parkplatz an der Sporthalle geschaffen. Kinder und Kinder mit Eltern würden dann die Schule bzw. die Kita bequem und sicher fußläufig erreichen.
4. Ergänzend füge ich hinzu, dass eine derartige (Plan)Straße allen Bemühungen, Schul- wege für Kinder zu gestalten, Verkehrsgefahren für Kinder zu reduzieren usw. wider- spricht. Zudem wird der motorisierte Individualverkehr weiter in die Fläche gebracht ein- schl. der Belastungen durch Lärm, Emissionen und Umverteilung der Flächen zu Lasten von Kindern, Fussgehenden und Radfahrenden.
5. Abschließend zur Planstraße der Hinweis, dass diese mit 10m Breite in etwa der heuti- gen Graf-Stauffenberg-Str. entsprechen würde – diese weist ca. 9,50 m (gemessen am Friedhofseingang) auf. Eine derartig überdimensionierte Straße ist nicht akzeptabel.
6. Von weiteren Parkplätzen an der Graf-Stauffenberg-Str. westlich des Mischgebietes ist abzusehen. Diese würden den Gründstreifen (derzeit westlich der Schule) mit einigen Bäumen zerstören und zudem das vorhanden üppige Parkplatzangebot weiter aufblä- hen. Die privaten Parkplätze sind ausschließlich durch die Tiefgarage abzudecken, wei- terer öffentlicher oder privater Parkplätze bedarf es nicht.
7. Zu "b." S. 5.: Der öffentliche Verkehr durch wartende Busse wird nicht behindert; im Ge- genteil, wartende Busse wirken verkehrsberuhigend, da der PKW-Verkehr die Busse langsam passiert.
8. Insgesamt ist dieses "Problem" zu vernachlässigen, da derzeit pro Tag (nur Schultage!) vier Linienbusse fahren. Bei einer vierzügigen Grundschule kämen pro Woche vier Fahr- ten zum Schwimmunterricht hinzu, sodass pro Werktag während der Schulzeit durch- schnittlich 4,75 Fahrten anfallen. Anders formuliert: An ca. 200 Tagen des Jahres fallen maximal 6 Busfahrten pro Tag an – an mindestens 165 Tagen gar keine.

Zitat aus "b" S. 25: *"Weiterhin sind Maßnahmen zur Reduzierung des Bring- und Holverkehrs (Elterntaxis) grundsätzlich zu empfehlen. Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Initiierung ei- nes „Walking Bus“, die Einrichtung von Elternhaltestellen außerhalb des direkten Umfeldes der Schule oder ein Belohnungssystem, welches Anreize schafft, zu Fuß zu gehen."* Diese Feststellung in der Verkehrsuntersuchung wird in den gesamten Planunterlagen weder be- rücksichtigt noch umgesetzt, sodass die Formulierung planungsrechtlich ohne Belang ist. Ich

stelle fest, dass diesbezügliche "Maßnahmen" und Abwägungen im Planungs- und Abwägungsprozess keine Rolle spielen und damit ein Planungsversäumnis vorliegen könnte.

In "b". S. 25 wird die Zufahrt zur Planstr. nur durch Busse vorgeschlagen und begründet. Zitat: "*Sollte eine zusätzliche Erschließung von der Feuerstätte weiterverfolgt werden, ist dies wie im Netzfall 1c auf Busse zu beschränken.*" Erfahrungsgemäß ist das Durchfahrtsverbot für PKWs mittels Schildern nicht durchsetzbar bzw. unwirksam. Somit ist hier ggf. die Durchfahrt unmöglich zu machen – z. B. durch eine sog. Busschleuse, die nur Busse und die Feuerwehr durchfahren können.

## C Nutzung

1. Eine Versiegelung des Mischgebietes zu 80% (s. a. S. 11) ist angesichts der Erkenntnisse und des Wissenstands zu Oberflächenwasser-Ableitung nicht mehr zeitgemäß und konterkariert die Notwendigkeit von Entsiegelung und Versickerung. Der Versiegelungsgrad ist massiv zu reduzieren. Alternativ könnte eine äquivalente Regenwasserrückhaltung vorgeschrieben werden.
2. Gebäude mit einer Länge von bis zu 50m (a.a.O. S. 11) sind nicht angemessen, da im Wohnumfeld südlich Gebäude mit Längen von 15 bis 20m dominieren und das Wohngebiet insgesamt städtebaulich und optisch negativ geprägt würde.
3. Der Verzicht auf ein Mischgebiet im östlichen Teil angesichts der Lärmbelastungen durch die Möbelfabrik ist nicht plausibel/akzeptabel. Analog des Mischgebietes im westlichen Teil könnte auch hier nördlich mit Büros u.ä. abgeschirmt werden. Zumindest planerisch ist diese Lösung im B-Plan vorzusehen, da andernfalls für Jahrzehnte eine Entwicklung im Zentrum unmöglich sein würde.

## D Finanzen

Bei einer Nutzfläche von ca. 2.800 qm (lt. Beschlussvorlage Schulausschuss 2021) für die Schule, Nebenflächen und Jugentreff und nach derzeitigem Stand von ca. 30 Mio € Baukosten ergeben sich für die B-Planung folgende Einwendungen/Fragen, die relevant für die Verabschiedung des B-Planes sind, da sie faktisch bei dessen Umsetzung entstehen werden.

1. Sind die (kalkulatorischen) Folgekosten von ca. 1,5 bis 2,0 Mio € pro Jahr<sup>1</sup> eingeplant? Diese Kosten fallen insgesamt für die öffentliche Hand an (Land + Stadt).
2. Sinngemäß stellt sich diese Frage auch für die Betriebskosten des neuen Gebäudes, die sich grob geschätzt pro Jahr auf 80.000 bis 120.000 € belaufen dürften (bei angenommenen 30 € Betriebskosten pro qm pro Jahr).
3. Sind die Kosten (Neben- und Folgekosten bzw. kalkulatorische und Betriebskosten) für die übrigen öffentlichen und schulischen Flächen (Straße, Parkplätze, Bushalt) geplant und in die Planungsüberlegungen eingeflossen?

Ungeachtet der obigen detaillierten Hinweise mache ich folgende grundsätzliche Einwendung zur **Gesamtplanung**:

Angesichts der aktuellen, prognostizierten und immer dramatischeren Klimaveränderungen und der damit einhergehenden präzisen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist auch lokal ein entsprechendes Umdenken und Umplanen erforderlich, das sich am Stand der Wissenschaft und Technik orientiert. Deshalb erhebe ich für den B-Plan Michaelisschule folgende Einwendung:

**Verzicht auf den Abriss der alten Schule und Sanierung der Schule im Bestand.**

---

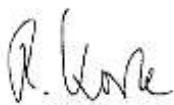
<sup>1</sup> Sehr grobe Schätzung für 50-Jahre Lebensdauer, 2% Zinsen, 1% Tilgung und 1% Erhaltungsaufwand pro Jahr

Weitere Begründung:

1. Nachhaltiges Bauen nach Stand der Technik bedeutet Bauen im Bestand, um in erheblichem Umfang Energie und Rohstoffe einzusparen.
2. Eine Sanierung der Schule und deren Modernisierung auf der vorhandenen Fläche verhindert eine weitere zusätzliche Flächenversiegelung.
3. Zudem dürften die Kosten und insbesondere die Folgekosten (s.o.) für Stadt bei Sanierung statt Neubau erheblich niedriger sein.

Abschließend rege ich unter Beachtung der oben aufgeführten Argumente eine aktualisierte Überprüfung der gesamten ökonomischen und ökologischen Kosten des Projektes an.

Mit freundlichem Gruß



#### **Bezug/Quellen**

- a. Begründung Entwurf B-Plan
- b. Verkehrsuntersuchung
- c. Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung
- d. Umweltbericht